

PV-Anlagen



Informationen zu baurechtlichen Vorgaben



PV-Anlagen auf dem Dach

Grundsatz → Verfahrensfreiheit

- Bedarf keiner Genehmigung
- Kein Verfahren erforderlich

PV-Anlagen gelten
nicht als
Dachaufbauten!

Keine Vorgaben zu
Abständen/Höhen!

Mögliche Vorgaben

Bebauungspläne

Brandschutz

- Keine besonderen Anforderungen
- Empfehlung Umweltministerium, 50 cm Abstand zwischen Anlage & Brandschutzwand

Denkmalschutz

- Genehmigung erforderlich, wird in der Regel erteilt

Weitere PV-Anlagen

Grundsatz → Verfahrensfreiheit

- Einhaltung der vorgegebenen Maße
 - Höhe 3 Meter
 - Länge 9 Meter

PV-Anlagen auf Grenzbauten möglich!

- Bedarf bei Überschreitung der vorgegebenen Maße einer Genehmigung

Balkonkraftwerke
verfahrensfrei
möglich!

Verpflichtung zur Errichtung von PV-Anlagen auf Gebäuden

- für neue Wohngebäude
- für grundlegende Dachsanierungen

Eigenständige Prüfung im Rahmen des geplanten Neubaus bzw. der Sanierung!

Kriterien

Mindestdachfläche

- 20 m² solargeeignete zusammenhängende Dachfläche

„solargeeignet“

- südliche Ausrichtung
- hinreichend von der Sonne beschienen
- hinreichend eben
- Keine der Solarnutzung entgegenstehende Nutzung

Nutzung der
Tools zur
Analyse der
PV-Potenziale!

**PV-Anlagen
überwiegend
verfahrensfrei!**

**Baurechtlich
unkompliziert!**

Konkrete Einzelfragen, gerne melden!